

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2017

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. (DSR) sehen in der Präambel eine Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung dieser Grundsätze vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung der Heinz Sielmann Stiftung hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 die folgende Erklärung beschlossen.

Die Heinz Sielmann Stiftung hat die Grundsätze des DSR in der Fassung vom 7. Juni 2018 im Geschäftsjahr 2017.

befolgt

mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des DSR verlangten aktuellen Anlagen beigefügt und damit alle satzungsgemäßen Aufgaben als Mitglied erfüllt:

1. Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV der Selbstverpflichtung)
2. WP-Bericht/Jahresabschluss (ggf. mit Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben- oder Vermögensrechnung
3. Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung zu den **Anlagen 2a und 3** einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) gemäß Anlage 3 der Grundsätze des DSR
4. aktueller Freistellungsbescheid
5. aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
6. Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DSR (Anlage 4) ist abgegeben und der Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht veröffentlicht.
7. Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim DSR vor.

Duderstadt, 19.06.2018

(Ort, Datum, Stempel)

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/Einrichtung)

